



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.06.2021
– Auszug aus Drucksache 18/16371 –**

**Frage Nummer 59
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Claudia
Köhler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, waren Abgeordnete des Landtags oder von ihnen betriebene Unternehmen in den Betrieb von Teststationen in Bayern eingebunden, hat es Vermittlungen diesbezüglich zur Errichtung von Teststationen gegeben und in welcher Höhe wurden bisher Landesmittel aus dem Corona-Fonds zum Betreiben von Teststationen verwendet?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) hat keine Kenntnis davon, dass Abgeordnete des Landtags selbst oder ihre Unternehmen Teststellen in Bayern zur Durchführung von Testungen nach der Coronavirus-Testverordnung (TestV) des Bundes betreiben. Grundsätzlich steht der Betrieb von Teststellen nach der TestV jedoch jeder Person offen, die vom Öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragt wird. Eine Beauftragung erfolgt in Bayern nur bei Vorlage eines umfassenden Hygienekonzepts und Nachweis einer qualifizierten Schulung. Vermittlungen durch Abgeordnete des Landtags sind nicht bekannt. Für den Betrieb von beauftragten privaten Teststellen wurden keine Mittel des Freistaates aufgewendet. Der Bund trägt in diesem Zusammenhang die Kosten.